

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckanstalt: Nachrichten Dresden  
Hauptredaktion: Hauptstadtstr. 25/26  
Korrespondenz: Hauptstadtstr. 25/26  
Verwaltung: Hauptstadtstr. 25/26  
Dresden - K. 1, Hauptstadtstr. 25/26

Bezugspreis: Ein Jahrgang monatlich 3.20 RM. (einschließlich 70 Pfg. für Postgebühren), durch Postbank 3.30 RM. einschließlich 10 Pfg. Postgebühren (ohne Postgebührengebühren) bei 7 mal wöchentlichem Versand. Einzelnummer 10 Pfg. Bezugspreis: Die einjährige 30 von dreizehn Heften 30 Pfg., für auswärtige 40 Pfg., die 90 von dreizehn Heften 300 Pfg., außerdem 300 Pfg. für den Postweg. Einzelnummer 10 Pfg., für den Postweg 15 Pfg., außerdem 15 Pfg. für den Postweg. Einzelnummer 10 Pfg., für den Postweg 15 Pfg., außerdem 15 Pfg. für den Postweg.

Druck u. Verlag: Herbig & Reichardt,  
Dresden, Postfach-Nr. 1008 Dresden  
Nachdruck mit deutl. Quellenangabe  
(Dresdn. Nachr.) möglich. Unverlangte  
Schreibsachen werden nicht aufbewahrt

## Die Beuthener Verurteilten begnadigt

### Lebenslängliche Zuchthausstrafen

Berlin, 2. September. Durch Entschliessung des preussischen Staatsministeriums vom 2. September sind die Todesstrafen, die durch das rechtskräftige Urteil des Sondergerichtes in Beuthen gegen

1. den Elektriker Reinhold Kottisch,
2. den Grubenarbeiter Rufin Wolniha,
3. den Häuer August Gräpner,
4. den Markentrolleur Helmut Josef Müller,
5. den Gastwirt Paul Lachmann

wegen Anstiftung zu diesem Verbrechen verhängt worden sind, im Gnadenwege in lebenslängliche Zuchthausstrafen umgewandelt worden.

Für die Entschliessung war maßgebend, daß die Verurteilten zur Zeit der Tat noch keine Kenntnis der Verordnung des Reichspräsidenten gegen politischen Terror vom 9. August 1932 und ihre schweren Strafandrohungen gehabt haben.

### Wiederaufnahmeverfahren

Wie wir weiter von unterrichteter Stelle hören, ist damit zu rechnen, daß dem Antrage auf Wiederaufnahme des Verfahrens im Beuthener Prozeß, der bekanntlich von der Verteidigung eingereicht worden ist, stattgegeben werden wird. In dem Antrag sind nach Auffassung der zuständigen Stellen neue Tatsachen enthalten, die die Wiederaufnahme rechtfertigen. Das würde bedeuten, daß entsprechend der Notverordnung über die Einsetzung von Sondergerichten der Prozeß noch einmal vor dem ordentlichen Gericht, und zwar vor einem Schwurgericht, stattfinden wird.

Das preussische Gesamtkabinett trat am Freitagvormittag 11 Uhr zu Beratungen zusammen, die sich sowohl auf die preussische Verwaltungsgeschichte als auch auf die wichtigen Verwaltungsgeschichten in Sachen der Beuthener Todesurteile erstreckten. Das preussische Gesamtkabinett vertritt auch die Auffassung, daß

rein juristische Gründe für eine Begnadigung sprachen. Diese juristischen Gründe sind darin zu sehen, daß

nicht alle Beteiligten an dem Attentat von Potempa gefaßt worden sind, insbesondere einer der Hauptteilnehmer bisher nicht erkannt ist, was aus dem Verhandlungsbericht hervorgeht. Es ist immerhin nicht ausgeschlossen, daß in diesem Falle die eigentlichen Täter zu sehen sind.

Würde nun das Todesurteil vollstreckt, so könnte es leicht sein, daß der wahre Täter vielleicht im Auslande den Sachverhalt zu Protokoll gibt, daß er allein die Tat an dem Kommunisten begangen hätte.

Da aber ein vollstrecktes Todesurteil irreparabel ist, scheint sich die preussische Regierung, es zu wünschen, wenn derartige juristische Möglichkeiten bestehen.

### Wahlkampfnachspiel vor dem Sondergericht

Berlin, 2. Sept. Die erste Kammer beim Berliner Sondergericht führte am Freitag den am Donnerstag begonnenen Prozeß zu Ende, bei dem es sich um Vorgänge handelt, die sich in der Nacht vor der letzten Reichstagswahl abspielten. Dem Angeklagten Stühmer wurde vorgeworfen, am 10. Juli zusammen mit etwa 20 Bekannungsangehörigen in der Schäferstraße auf Nationalsozialisten geschossen zu haben. Die fünf Angeklagten wurden sämtlich im Sinne der Anklage für schuldig erklärt. Der Hauptangeklagte, der Heilwache Hermann Stühmer, erhielt wegen schweren Landfriedensbruchs und versuchten Mordes eine Zuchthausstrafe von drei Jahren, die übrigen Angeklagten, teilweise wegen einfachen Landfriedensbruchs bzw. wegen Körperverletzung folgende Strafen: der Arbeiter Hans Krüger, der Arbeiter Otto Hiltenspohl und der Arbeiter Reiter je zwei Jahre Gefängnis, der Bäcker Fabianke ein Jahr Gefängnis.

### Der kommunistische Straßenterror

Eigens Drahtmeldung

Berlin, 2. Sept. In der vergangenen Nacht gegen 3 Uhr wurde im Norden Berlins ein Mitglied der KPD von zwei Kommunisten zu Boden geschlagen und durch Fußtritte in den Unterleib schwer mißhandelt. Den Tätern gelang es, unerkannt zu entkommen. Der Verletzte mußte ins Krankenhaus gebracht werden. Da die kommunistischen Mal- und Klebefolien in der letzten Nacht wieder eifrig tätig waren, gelang es der Polizei, dabei zwei Kommunisten auf frischer Tat zu ertappen. Die Ermittlungen zur Aufklärung des kommunistischen Straßenterrors sind auf das nationalsozialistische Verhörsbüro in Charlottenburg, bei dem ein Nationalsozialist erschossen wurde, haben zur Festnahme insgesamt 18 Personen geführt, die zum Teil Angehörige der KPD sind. Es ist anzunehmen, daß sich unter den Festgenommenen sowohl der Schütze, als auch der Mörder befinden.

### Der Kanzler an den Deutschen Katholikentag

Essen, 1. Sept. Reichskanzler v. Papen hat an das Präsidium des Deutschen Katholikentages, zu Händen des Fürsten Löwenstein, folgendes Begrüßungstelegramm gerichtet: „Dem heute in Essen zusammentretenden Katholikentag sende ich meine herzlichsten Wünsche und katholischen Gruß. An der geistigen Wende, die uns von dem die besten sittlichen Kräfte zerrüttenden Materialismus hinweg zu einer neuen Volksgemeinschaft führen soll, begründet auf dem tiefen Glauben an Gott und seine verpflichtenden Gebote, wird es das Ziel der Reichsregierung sein, den christlichen Grundsätzen im deutschen Volk und Staatsleben wieder zu entscheidender Geltung zu verhelfen. Die Reichsregierung will das von seelischer und materieller Not zerrüttete deutsche Volk jenseits aller Parteibindungen unter einer autoritären Führung sammeln. Der deutsche Katholizismus in seinem unerschütterlichen Glauben an die göttliche Ordnung aller Dinge dieser Welt will der Nation ein Führer und Wegbereiter auf diesem Weg sein mit allem Willen, der in Arbeit und Gebet seine größte Stärke findet.“

Fürst Löwenstein hat an den Reichskanzler ein Danktelegramm gerichtet, in dem er antwortet: „Seit icher ist es das ernste Bestreben der deutschen Katholiken gewesen, die göttliche Ordnung in allen Dingen dieser Welt zur Geltung zu bringen. Die 71. Generalversammlung bietet dieser Tradition treu, indem sie die Wege sucht, auf denen in der von Gottlosigkeit schwer bedrohten Großstadt die Herrschaft Christi wiederhergestellt werden kann. Darum begrüße ich lebhaft die Versicherung, daß es das Ziel Ihrer Regierung ist, im deutschen Volk und im Staatsleben die christlichen Grundsätze zur Geltung zu bringen. In Verfolgung dieser erhabenen Ziele sind alle gläubigen Katholiken einig.“

Der Katholikentag hat an den Reichspräsidenten folgendes Telegramm gerichtet: „Die 71. Generalversammlung der deutschen Katholiken entbietet dem verehrungswürdigen Herrn Reichspräsidenten treuergebende Grüße, und gelobt aus dem Geiste wahrer Volkswürdevollheit opferbereite Mitarbeit zum Wohle unseres geliebten Vaterlandes. Dr. Baumgärtner, Bernhard Ditz.“ — Der Reichspräsident hat hierauf geantwortet: „Für das freundliche Meinungsäußern sage ich den zum 71. Deutschen Katholikentag in Essen verammelten deutschen Männern und Frauen meinen aufrichtigen Dank. Ihr Gelübnis opferbereiter Mitarbeit nehme ich dankbar entgegen. Mögen Ihre Beratungen dazu beitragen, die christlichen Grundsätze im deutschen Volke und seinem Staatsleben zu festigen und die Einigung unseres Vaterlandes zu einer wahren Gemeinschaft zu fördern. In diesem Sinne wünsche ich Ihrer Tagung reichen Erfolg. v. Hindenburg, Reichspräsident.“

### Besichtigung der Marinegruppe des Stahlhelms

Berlin, 2. Sept. Im Programm des 18. Reichswehrfrontsoldatentages stand am Freitagvormittag die Besichtigung der Marinegruppe des Stahlhelms, Landesverband Großberlin, durch die beiden Bundesführer. Seidte und Dästerberg bestiegen in Wannsee den Motorkreuzer „Blagerrat“. Die Mannschaft begrüßte die obersten Bundesführer in Paradeauffassung. Das Schiff führte dann auf dem großen Wannsee zahlreiche Manöver aus. An den mehrstündigen Übungen beteiligte sich auch das Stahlhelmschwimmerboot „Kamerad“. Die Marinegruppe des Stahlhelms hat die Aufgabe, den Seewehrgedanken auch beim Stahlhelm nach außen zum Ausdruck zu bringen.

### Die Granatenexplosion von Ceasna

Bukarest, 2. Sept. Die Explosionen im Artillerielager von Ceasna (siehe Freitag-Vorgensblatt) haben mehr Opfer gefordert, als man ursprünglich angenommen hatte. Die 18köpfige Vagabundwache ist zusammen mit dem Kommandanten spurlos verschwunden; es konnte noch nicht festgestellt werden, was mit ihr geschehen ist. Die in der Nähe der Unglücksstätte gelegenen Ortschaften Rudeni und Chialna sind von der Verdüsterung geräumt worden. Viele Bewohner dieser Ortschaften wurden durch Sprengstücke verletzt. Die Untersuchung hat festgestellt, daß von den acht Depots bisher sechs in die Luft geflogen sind; man befürchtet, daß auch die übrigen zwei Lager im Laufe des heutigen Tages in die Luft fliegen werden. Nach Ansicht der Sachverständigen ist die Katastrophe durch die grobe Dile verurteilt worden, die die Granaten zur Explosion brachte.

### Drei Personen von Einbrechern ermordet

Gamm, 2. Sept. Eine furchtbare Mordtat spielte sich in der Nacht zum Freitag in Nordst bei Vohum ab. Dort wurden der Gutbesitzer Wilhelm Sudhoff, genannt Bömer, seine Ehefrau und das Dienstmädchen namens Maria Schläger aus Haddob von Einbrechern ermordet. Der Gutbesitzer und das Dienstmädchen sind durch Messerhiebe getötet worden, Frau Sudhoff wurde erschossen. Nach dem Befund am Tatort muß ein schwerer Kampf mit den Einbrechern stattgefunden haben.

## Amerika erwartet Kriegsschuldenzahlung

### Eine Erklärung des Staatssekretärs Cattle

London, 2. Sept. „Times“ meldet aus Washington, daß der stellvertretende Staatssekretär Cattle heute eine Kennerung getan habe, wonach die Regierung fest entschlossen ist, auf ihrer bereits bekanntgegebenen Politik zu verharren, daß Kriegsschulden bezahlt werden müssen. Der stellvertretende Staatssekretär sagte, die Vereinigten Staaten erwarteten, daß Deutschland die am 10. September fälligen Teilzahlungen leisten werde. Der Korrespondent führt fort, diese Teilzahlungen seien nur gering, sie betragen nur 12,5 Millionen Reichsmark für die Bezahlung der Ansprüche amerikanischer Bürger gegen Deutschland. Cattle erklärte, daß von Deutschland keine Neuherauszahlung der Zahlung dieser Summen eingegangen sei, daß aber die Vereinigten Staaten die Zahlung der Gelder aus dem abgelaufenen Moratorium erwarteten. Bei den seitherigen Verhandlungen im vorigen Jahr hätten sowohl Deutschland als auch die Vereinigten Staaten den Standpunkt vertreten, daß diese Forderungen nicht in die Suspension der Schuldenszahlungen eingeschlossen werden sollten, da es sich um eine Vereinbarung handele, die lediglich zwischen amerikanischen Bürgern und deutschen Bürgern abgeschlossen worden sei.

Dazu wird in Berlin an zuständiger Stelle folgendes erklärt: Die Vereinigten Staaten haben nicht an der Konferenz teilgenommen. Infolgedessen bedarf die Frage, ob eine Zahlungsaussetzung auch derjenigen Verträge in Frage kommt, die im deutsch-amerikanischen Schuldensabkommen von 1920 festgelegt sind, einer gesonderten Behandlung. Die Beratungen in dieser Angelegenheit werden demnächst in Angriff genommen werden. Das Schuldensabkommen von 1920 sieht Zahlungsaussetzung für die Dauer von zweieinhalb Jahren vor. Auch die Fragen einer Zahlungsaussetzung

hinsichtlich der übrigen nicht im Lausanner Abkommen geregelten Schuldensabkommen, z. B. belgisches Marktabkommen usw., werden demnächst in Angriff genommen werden.

### Jimmy Walker zurückgetreten

New York, 2. Sept. Oberbürgermeister Walker ist am Donnerstagabend zurückgetreten. Er begründet diesen Schritt mit der angeblich unfairen Art und Weise, mit der Gouverneur Roosevelt das Disziplinungsverfahren gegen ihn handhabt und kündigte seine Wiederwahl für November an.

### „Allianzvertrag“ Japan - Mandschurei

Tokio, 2. Sept. Der zwischen Japan und dem neuen Staat Mandschukuo vereinbarte Vertrag über eine Defensivallianz soll nach in der ersten Hälfte dieses Monats unterzeichnet werden. Der Vertrag sieht die gegenseitige Achtung der Gebietshoheit vor, gibt jedoch Japan das Recht, überall in der Mandschurei Truppen zu unterhalten, wofür es die Verpflichtung übernimmt, für den äußeren und inneren Schutz des Staates zu sorgen. Abgesehen von dem Recht der Stationierung von Truppen schafft der neue Vertrag nach japanischer Auffassung keine neuen Rechte. Von amtlicher japanischer Seite wird betont, es sei keine Rede davon, ein Protektorat zu errichten. Der Mandschukuo-Staat behalte volle Freiheit in den auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzverwaltung. Es gilt als wahrscheinlich, daß zur Regelung der Einzelheiten später ein Militärabkommen getroffen werden wird. Jedoch wird versichert, daß keine Wechselseitigen Beziehungen bestehen. Der Wortlaut des Vertrages wird den Großmächten vor der Unterzeichnung mitgeteilt werden. Die Frage der Registrierung beim Völkerbund ist noch nicht entschieden.